

zicht aus einer bewußten Begrenzung der Aufgabe. Aber hängt vielleicht hiermit zusammen, daß C. im letzten Kapitel die Entwicklung der russischen Kirche seit 1950 offenbar nicht so positiv beurteilt (312 f.), wie das doch wohl sachlich berechtigt wäre? Und ist nicht nur unter einem „letzten“ Aspekt die Frage nach dem Martyrium der russischen Kirche sinnvoll zu beantworten, eine Frage, die C. offenbar ausklammert, die uns aber in doppelter Weise beunruhigen muß. Mit dieser Frage bezeugen wir unsere Solidarität mit der Ostkirche und sind doch genötigt, in dieser Solidarität die Grenze des Martyriums nach Qualität und Quantität zu erwägen. Eine Selbsttäuschung oder der Versuch, eine der beiden beteiligten Seiten in ein falsches Licht zu rücken, würde nicht der Ehre des Namens Jesu Christi dienen. Diese quälende und heikle Frage zeigt an, wie sehr wir noch am Anfang des Weges stehen, die Geschichte der russischen Kirche nach 1917 nachzuzeichnen. C.'s Buch ist ein sehr wertvoller Beitrag dazu.

Bad Godesberg

E. Treulieb

Notizen

Die Neubearbeitung der RGG schreitet so schnell voran, daß der Rezensent kaum zu folgen vermag. Es liegen jetzt bereits 38 Lieferungen vor (Die Religion in Geschichte und Gegenwart. 3. Aufl. in Gemeinschaft mit H. Frhr. von Campenhausen, E. Dinkler, G. Gloege u. K. E. Løgstrup hrsg. von Kurt Gallig; Lieferung 13—38 = Band I, Sp. 1153—1898: Bibel-Czerski; Band II, Sp. 1—1568: Dach-Gichtel; Tübingen, Mohr, 1957—58; Subskr. je Doppellfg. DM 8,40; Einbanddecke zu Bd. I Hldr. DM 9,—); bis Ende des Jahres wird der II. Band (D—G) abgeschlossen vorliegen. Auch diese Lieferungen enthalten wieder sehr viele Beiträge, die in unser Fachgebiet fallen, und der Kirchenhistoriker kommt durchaus auf seine Kosten.

Die biographischen Artikel sind zwar weniger zahlreich als in dem jetzt auch neu erscheinenden Lexikon für Theologie und Kirche, und leider ist auch gegenüber der 2. Aufl. manches weggefallen (z. B. ist nicht einzusehen, warum I. A. Dörner fehlt). Aber die aufgenommenen Personen sind zumeist gut und sachgemäß behandelt. Es seien wenigstens genannt: *Bonifatius* (H. Löwe), *Giordano Bruno* (H. Knittermeyer; besonders gelungen und frei von falschen Urteilen), *Martin Bucer* (Stupperich), *Calvin* (I. Leben und Schriften von O. E. Strasser; II. Theologie von O. Weber; besonders II ist eine glänzende Darstellung) und *A. H. Francke* (E. Beyreuther und W. Uhsadel). Die Artikel *Bismarck* und *Friedrich der Große* (beide von K. Kupisch) lassen manche Wünsche offen. Im Art. *Didymus* (J. Leipoldt) fehlt ein Hinweis auf die Texte im Papyrus-Fund von Tura — ein kaum entschuldbarer Fehler! In der Literatur zu *Dupanloup* (G. Maron) muß die Aufsatzreihe von R. Aubert in RHE LI, 1956 nachgetragen werden, in der auch viele Dokumente publiziert sind. Daß zu *Eusebius von Emesa* (M. Rauer) die Arbeiten und vor allem die Ausgabe von E. M. Buytaert nicht genannt werden, gehört zu den Mängeln, die in Zukunft vermieden werden sollten. Es sei hier gleich ein Wunsch angefügt: Der Umfang der biographischen Artikel macht oft den Eindruck des Zufälligen. Wenn für K. Barth über 4 Spalten zur Verfügung stehen, für Bultmann aber nur ca. 1 Spalte, so ist das schon ein etwas merkwürdiges Verhältnis. Wenn dann aber für William Blake beinahe 1 Spalte und für Hans Carossa ca. 2 Spalten bewilligt werden, so ist das unverständlich, so sehr man die Artikel über Dichter und andere Künstler (z. B. A. von Droste-Hülshoff oder Dürer) begrüßt. Jedenfalls wäre vielleicht eine bessere Planung bezüglich der Länge der Artikel nicht verfehlt! — Einige große Übersichtsartikel und Querschnitte sind auch in diesen Lieferungen wieder besonders erwähnenswert:

Die dogmengeschichtliche Darstellung *Bund IV, Föderaltheologie* (P. Jacobs) ist recht gelungen. Die Kirchengeschichte von *Byzanz* (II) hat in H. G. Beck einen sachkundigen Bearbeiter gefunden. Der Art. *Christentum* (I. Entstehung von H. Braun; II. Geschichtliche Entwicklung von E. Wolf; III. Ausbreitungsgeschichte von A. Lehmann) ist ausgezeichnet, auch wenn in Einzelheiten Fragen auftauchen. Dagegen scheint mir der Art. *Erweckungsbewegung* (I. E. im 19. Jh.) dieses Phänomen zu positiv zu sehen, wie auch die Art. *Gemeinschaften* (altpietistische) und *Gemeinschaftsbewegung* recht fragwürdig sind. Was soll man zu folgendem Satz sagen: „In der Aufklärungszeit haben sie (sc. die Gemeinschaften) das Evangelium überwintert“ (so Bd. II, Sp. 1365)? Abgesehen von der Geschmacklosigkeit ist diese Aussage ja auch falsch. Denn das, was die Gemeinschaften als ‚Evangelium‘ bezeichnen, ist eben nicht identisch mit dem was Luther und die Männer der Reformation darunter verstanden. Natürlich kann man in Korntal ebensowenig über seinen eigenen Schatten springen wie an anderen Orten. Aber das müßten die Herausgeber der RGG dann auch bei der Auswahl der Mitarbeiter berücksichtigen. — Ausgezeichnet ist der Art. *Gegenreformation* (W. Maurer, der bewußt an dem Terminus festhält). Abgewogen und frei von falschen Ressentiments wird das Phänomen der Gegenreformation behandelt. — Geographisch-historische Übersichten ergänzen die biographischen Art. und die großen historischen Querschnitte: *Brandenburg* (L. Zscharnack, B. Schulze und G. Harder), *Bulgarien* (Stadtmüller), *Dänemark* (Hal Koch und J. Sløk), *England* (I. Kirchengeschichte u. II. Theologie von M. Schmidt, wie alle Beiträge von M. Schmidt kenntnisreich und instruktiv; III. Religionsphilosophie von I. T. Ramsey), *Finnland* (W. A. Schmidt, A. Lauha u. M. Peltola), *Frankreich* (I. Kirchengeschichte von Voeltzel; II. Theologie von H. H. Schrey u. J. Bosc; III. Religionsphilosophie im 19. u. 20. Jh. von R. Mehl). Bei all diesen Beiträgen, die zum Teil von ersten Fachkräften geschrieben sind, merkt man das Bemühen, auf knappem Raum das Wesentliche zusammenzufassen.

Diese Bemerkungen können den Reichtum des Werkes nicht erschöpfen. Die RGG wird auch in dieser Auflage ein unentbehrliches Hilfsmittel für uns bleiben. Wenn manche Mängel erwähnt wurden, so deshalb, damit sie in den nächsten Bänden abgestellt werden können und die RGG in allen Artikeln so gut wird, wie sie es schon jetzt in den meisten Beiträgen ist.

Bonn

W. Schneemelcher

Nach Auflösung der Universität Helmstedt 1810 wurden wegen der Unklarheit über die Zuständigkeit der Verwaltung 1912 25 000 Bände der ehem. Universitätsbibliothek in die Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel überführt. Eine Katalogisierung der Restbibliothek unternahm nach dem 1. Weltkrieg der Helmstedter Universitätsbund. Nun hat sich der Landkreis die dankenswerte Aufgabe gestellt, die Bibliothek der wissenschaftlichen Forschung wieder zugänglich zu machen. Der erste Schritt auf diesem Wege ist das Verzeichnis der Leichenpredigten, dem Personen-, Verfasser- und Ortsregister beigefügt sind: Rolf Volkmann: *Verzeichnis der Leichenpredigten der ehemaligen Universitätsbibliothek Helmstedt* (= Katalog der im Juleum verbliebenen Teile der ehemaligen Universitätsbibliothek Helmstedt, Bd. 3), Helmstedt (Landkreis Helmstedt — Ehemalige Universitätsbibliothek) 1957. III, 146 S. (wird kostenlos an wissenschaftliche Bibliotheken, Institute und Vereine abgegeben).

1958 erschien Band 6 mit den Titeln aus dem Gebiet der Medizin, Mathematik und den Naturwissenschaften. Ihm ist ein Gesamtplan des Katalogs beigefügt, aus dem die noch zu erwartende Aufstellung auch über die theologischen Bestände zu ersehen ist. Band 1 wird Bibeln, Concordanzen, Bibelkritik, bibl. Phil., Theologische Schriften, Kirchenväter erfassen. Weitere Einteilung: Bd. 2: Kirchenlehren des Mittelalters, Schriften Luthers, Dogmatik, moral. Exegese, Predigten,

Polemik, Dogmatik; Bd. 4: Predigten, Bekenntnisschriften und Dogmatica aller Art; Bd. 9: Kirchengeschichte. Da diese Aufstellung nach der bestehenden Bibliotheksordnung mit wenigen Bibliothekskräften vorgenommen werden mußte, erübrigt sich eine Stellungnahme zur Zweckmäßigkeit dieser Einteilung. — Für diese mit den beiden ersten Heften begonnene Arbeit wird auch die theologische Wissenschaft Herausgeber und Verfasser nur dankbar sein können.

Göttingen

H. W. Krumwiede

J. Kotsonis berichtet über zwei Zwiegespräche aus einem apokryphen Werk des zweiten Jahrhunderts „Martyrium des Paulus“: Kotsonis, J.: *Διάλογος ἐκ τῆς κατὰ τὸν Β. αἰῶνα τελετῆ τοῦ βαπτίσματος* (ein Zwiegespräch aus der Taufzeremonie des 2. Jahrhunderts?): Sonderdruck aus ‚Theologia‘ Band 28, Heft 1, 14 Seiten. Er stellt die Frage, ob die Zusammensetzung dieser beiden Zwiegespräche nicht den Text für ein Zwiegespräch ergeben könnten, wie es in der Taufzeremonie des 2. Jahrhunderts verwandt wurde. Auf jeden Fall ist eine enge Beziehung dieser Zwiegespräche mit der Taufe festzuhalten. — Text des ‚Martyrium des Paulus‘ in Acta apostolorum apocrypha, L. Lipsius, M. Bonnet, I, 104—117. Text des ersten Zwiegesprächs a.a.O. S. 108—110, des zweiten a.a.O. S. 114.

Köln

D. Savramis

J. Kotsonis untersucht einen interessanten Synodalerlaß des Patriarchen Photios aus den Jahren 885 oder 886: Kotsonis, J.: *Ἰδιόζουσα περίπτωσης ἐκκλησιαστικῆς οἰκονομίας. Ἡ Θεία Εὐχαριστία μεταφερομένη ὑπὸ μὴ Χριστιανῶν γυναικῶν*: Sonderdruck aus ‚Theologia‘ Band 27, Heft 4, 1956, 24 Seiten. Dieser Erlaß erteilt Frauen, und zwar sogar Frauen, die nicht zur christlichen Religion gehörten, die Erlaubnis, die Heilige Kommunion zu christlichen Gefangenen zu bringen, die in sarazenischer Gefangenschaft sind. — Text dieses Erlasses in der Reihe: *Scriptorum veterum nova collectio e vaticanis codicis edita* ab A. Mai, Roma 10 Bde., 1. Bd., II, S. 216—224 und in P.G. 102, 733—81. — Kotsonis gibt bei dieser Gelegenheit einen geschichtlichen Überblick über die kirchliche Praxis der Heiligen Kommunion allgemein unter besonderer Berücksichtigung der Bräuche beim Tragen der Heiligen Kommunion von einem Ort zum anderen.

Köln

D. Savramis

Das Buch von Richard Gaettens: *Das Geld- und Münzwesen der Abtei Fulda im Hochmittelalter* unter Auswertung der Münzen als Quellen der Geschichte und Kunstgeschichte, der Wirtschaftsgeschichte und des Staatsrechts (= 34. Veröffentlichung d. Fuldaer Geschichtsvereins), Fulda (Parzeller & Co.) 1957 (213 S., 32 Taf., 2 Karten, geb. DM 28.50) enthält (was der umfangreiche Titel nicht sagt) ein erstes Corpus der Fuldaer Münzen von den Anfängen (Beginn des 11. Jahrh.) bis zur Mitte des 13. Jahrh. Unter den 148 exakt beschriebenen und größtenteils abgebildeten Münzen sind nicht wenige, die hier erstmals der Münzstätte Fulda zugewiesen werden. Ob die Zuschreibungen, die oft überzeugen, alle von den zünftigen Numismatikern anerkannt werden, bleibt abzuwarten. Über die Beschreibung und Bestimmung der Münzen hinaus enthält der Band auch umfangreiche Kapitel angewandter Numismatik, in denen z. B. eine Fuldaer Goldschmiedewerkstatt des 12. Jahrh. und ein neues Datum (1114) für die Erhebung Fuldas zur Stadt erschlossen wird. Aus der anschaulichen, breit angelegten Darstellung geht hervor, wie viele der vorgetragenen Ergebnisse nur hypothetisch sein können. Nicht selten dienen Hypothesen als Prämissen für ziemlich weit gehende Schlußfolgerungen. Aber mehr Sicherheit war bei der monographischen Behandlung einer einzelnen Münzstätte nicht zu gewinnen, und es wird wohl noch einige Zeit vergehen, bis für andere Prägeorte ähnlich umfas-

sende Arbeiten vorliegen, die Vergleich und Abgrenzung ermöglichen würden. Für die Kulturgeschichte Fuldas im Hochmittelalter hat Verf. jedenfalls einen bedeutsamen Beitrag geliefert, und es ist ihm besonders zu danken, daß er in seinem mit Abbildungen und Karten reich ausgestatteten Werk auch dem Laien einen guten Einblick in die Arbeitsweise der Numismatik vermittelt und zeigt, welchen Wert die Münzen als Geschichtsquellen haben für den, der sie zu deuten versteht.

Bonn

R. Elze

oh

Die liturgische Bewegung und die Liturgiewissenschaft haben bei den bedeutenden Reformen der Liturgie der katholischen Kirche in unserem Jahrhundert Pate gestanden. Wohl keine dieser Reformen ist so einschneidend gewesen wie die 1951 begonnene, seit 1956 allgemein verbindliche Neuordnung der Karwochenliturgie. Das umfangreiche Werk des römischen Paters und Professors Hermanus A. P. Schmidt S. J. (Hebdomada Sancta. Vol. I. Contemporanei textus liturgici, documenta plana et bibliographia. Vol. II. Fontes historici, commentarius historicus. Rom (Herder) 1956/57. XX, 1060 S. zus. DM 44,80), das dieser Reform in bewundernswert kurzem Abstand gefolgt ist, enthält alles Wissenswerte über sie in seinem ersten Band (S. 1—300), nämlich eine Gegenüberstellung der neuen Texte und Rubriken und der bisher verbindlichen Partien aus dem Missale, Brevier (und Pontifikale), die einschlägigen Dekrete der Ritenkongregation aus den Jahren 1951—1956 und eine Bibliographie. Der erheblich umfangreichere zweite Band (S. 301—1060) zeigt, daß die Reform auf alte gute Quellen zurückgeht. Alle einschlägigen Quellentexte sind in vollem Wortlaut abgedruckt. Vergleichende Untersuchungen und übersichtliche Tabellen bilden den historischen Kommentar zu der neuen Karwochenliturgie. Als Lesebuch und Handbuch der Geschichte des bedeutendsten Teiles der Liturgie der Römischen Kirche ist das Werk, dessen darstellende Teile den Historiker freilich wegen allzu strenger Systematik ein wenig abschrecken, von außerordentlichem Nutzen. Die Ausführungen des Verf. werden durch ein Kapitel über die Psalmen im Stundengebet des Triduum Sacrum von Olav Klesser OPraem. (S. 878—900) und über den Gregorianischen Gesang von H. Hücke (S. 901—950) ergänzt, die Bibliographie wird z. T. Pl. Bruylants OSB. verdankt. Einzelne Versehen wie z. B. auf S. 333 die Verwechslung des von Augustinus Patricius Piccolomini 1485 veröffentlichten Pontificale Romanum (Hain 13285, weitere Drucke 1497, 1510, 1511) mit demselben Autors Ceremoniale von 1488 (ed. princeps 1516 von Chr. Marcellus) sind bei so schneller Bearbeitung eines umfangreichen Stoffes wohl nicht zu vermeiden und können hoffentlich bei einem Neudruck beseitigt werden.

Bonn

R. Elze

oh

Die kleine Schrift *De instructione puerorum* ist auf Veranlassung seiner Mitbrüder von dem Dominikaner Wilhelm von Tournai zwischen 1249 und 1264 (also vor Wilhelms Pariser Lehrtätigkeit) verfaßt. J. A. Corbett hat sie auf Grund von 3 Hss. abgedruckt: James A. Corbett: The De instructione puerorum of William of Tournai, O.P. (= Texts and Studies in the History of Mediaeval Education No. 3) Notre Dame, Indiana (The Mediaeval Institute, University of Notre Dame) 1955. 50 S. — In den 31 Kapiteln werden keine praktischen Richtlinien im Sinne eines Unterrichtsplanes (wie später z. B. von Pierre Dubois) gegeben, sondern unter moralischen, ethischen und religiösen Gesichtspunkten Betrachtungen über die Erziehung der Kinder durch Eltern und Lehrer angestellt. Der Inhalt dieser Erziehung soll in fide, moribus et scientia bestehen. Die vielen Zitate, auf die Wilhelm seine Ausführungen aufbaut, sind in erster Linie der Bibel und den Kirchenvätern (hauptsächlich Augustin und Gregor d. Gr.) entnom-

men, einige Zitate stammen von klassischen Autoren (z. B. Cicero, Sallust, Virgil, Ovid, Quintilian), andere aus dem Decretum Gelasianum, von Petrus Lombardus, Hugo von St. Viktor und William Peraldus.

Stuttgart

J. Autenrieth

Bei der Gründung der Universität Löwen (1426) hatte sich die Stadt verpflichtet, für die Professorengehälter aufzukommen, soweit nicht andere Versorgungsmöglichkeiten aus kirchlichen Benefizien geschaffen würden. Prof. Jacques Paquet hat nun in den städtischen Rechnungsbüchern, die während des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts nachweisbaren Zahlungen an Professoren zusammengestellt und untersucht (*Salaires et Prébendes des professeurs de l'Université de Louvain au 15^e siècle*; Leopoldville, Edition de l'Université, 1958, 36 Seiten = *Studia Universitatis Lovanium, Faculté de Philosophie et Lettres* 2; brosch. bfr. 35,—). Das Ergebnis ist, daß bis 1442 die Zahl der von der Stadt unterhaltenen Professoren auf 14 steigt, dann bis zum Ende des Jahrhunderts auf durchschnittlich 6—8 fällt, um seit 1510 wieder anzusteigen. (Tabelle S. 13). Der erste Schritt zur kirchlichen Versorgung war, daß Herzog Philipp von Burgund 1428 15 Pfründen für bestimmte Professoren reservierte; im Jahre 1443 errichtete außerdem Eugen IV. an Saint Pierre in Löwen ein zweites Kapitel mit 15 Pfründen, dem neun Pfarreien inkorporiert waren. Die Rechte der Stadt bei der Verleihung der Präbenden waren genau festgelegt. Die Studie vermittelt einen Einblick in die wirtschaftlichen Fundamente einer spätmittelalterlichen Universität, darunter auch Angaben über die Höhe der Professorengehälter, die bei den Kanonisten am höchsten waren.

Bonn

H. Jedin

Die bereits 1936 begonnene Herausgabe bisher unveröffentlichter Calvin-Predigten durch H. Rückert, die der 2. Weltkrieg unterbrach, wird jetzt dankenswerter Weise fortgesetzt, sodaß in Kürze die 87 Wochenpredigten über 2. Sam. in dieser wissenschaftlich hervorragenden Ausgabe vorliegen. *Johannes Calvin, Predigten über das Buch Samuelis*, hrsg. v. Hanns Rückert, 6. u. 7. Lief. — Neukirchen (Verlag d. Buchhandlung d. Erziehungsvereins) 1956/57, je 80 S., brosch. DM 9,—. In einem 1. Apparat werden die gegenüber der Vorlage sehr behutsamen notwendigsten Korrekturen und Streichungen, in einem 2. kommentierenden Apparat die Bibelzitate und nach Möglichkeit die von C. benutzten exegetischen Quellen verzeichnet. Eine ausführliche Einleitung, die nachweist, „daß dieses ganze handschriftliche Material der offiziellen Genfer Überlieferung entstammt, der wir alle zu Lebzeiten C.s veröffentlichten und im C. R. abgedruckten Predigten des Reformators verdanken und die auf Nachschriften gemeindeamtlich angestellter Stenographen zurückgeht“ (weshalb der Ausschluß aus dem OR unberechtigt war), wird für die Schlußlieferung angekündigt. Die Gesamtedition der insgesamt ca. 570 noch nicht veröffentlichten Predigten C.s (darunter 190 über Jes. 13—51, 28 über Micha, 25 ü. Jer. 13—51, 124 ü. Ez. 1—15, 23—48, 44 ü. act. 1—7 und 58 ü. 1. Kor. 1—9) geht dann auf E. Mühlhaupt über. Es ist also zu hoffen, daß in absehbarer Zeit dies gesamte, bisher unerschlossene Material in einer vorbildlichen Ausgabe uns zugänglich gemacht ist.

Bonn

Kreck

Dem Neukirchener Verlag gebührt Dank dafür, daß er E. Pfisterers (†) Aufsätze über Calvins Wirken in Genf neu aufgelegt hat: *Ernst Pfisterer, Calvins Wirken in Genf*. Neu geprüft und in Einzelbildern dargestellt (= Zeugen und Zeugnisse, hrsg. v. Werner Braselmann, 5. Bd.). Neukirchen Kr. Moers (Verlag d. Buchhandlg. d. Erziehungsvereins) 1957. 152 S. DM 5,85. Bedenkt man, welche Unkenntnis im Blick auf C. in weiten Kreisen bei uns herrscht

und wie gedankenlos pauschale Urteile weitergegeben werden, ganz zu schweigen von Zerrbildern, wie sie Stefan Zweig entwarf, so kann man diese Untersuchungen, die sich z. B. mit dem Strafgerichtsverfahren, dem geselligen Leben, den Überwachungsorganen in Genf und C.s Rolle in dem allem nur begründen. Gewissen Calvin-Legenden wird hier jedenfalls energisch zu Leibe gegangen.

Bonn

Kreck

Die Kieler Habilitationsschrift von Joachim Heubach: *Die Ordination zum Amt der Kirche* (= Arbeiten zur Geschichte und Theologie des Luthertums Bd. II; Berlin, Luth. Verlagshaus, 1956; 188 S. brosch. DM 13,80) „möchte als ein Beitrag zur Grundlegung einer lutherischen Theologia ordinationis verstanden werden“ (S. 5). Sie nimmt Anregungen des konfessionellen Luthertums des 19ten Jahrhunderts sondierend auf (Löhe Kliefoth, Vilmar), wie auch das, was in den Dogmatiken und praktischen Theologien des 20ten Jahrhunderts vom Luthertum zur theologischen Neubesinnung über das Amt gesagt worden ist; und zwar in der Absicht — nach dem theologiegeschichtlich orientierten ersten Teil der Arbeit —, die von Georg Rietschel vertretene Auffassung der Ordination als eines bloß kirchenregimentlichen und rechtlichen Aktes zu überwinden, sie durch eine theologische Lehre von der Ordination zu ersetzen, die den historischen Unterschied zwischen dem römisch-katholischen und dem lutherischen Ordinationsverhältnis und die Auffassung von der Ordination im Neuen Testament in Betracht zieht, um damit Ordnung und Konsequenz in die „verworrene“ Lage des Ordinationsverständnisses zu bringen.

Dabei wird richtigerweise von einer grundlegenden Besinnung auf das Amt als *munus ecclesiasticum* ausgegangen. Der katholischen personal habituellen Auffassung wird die allein im Wort gründende personal-funktionale Amtsauffassung entgegengestellt. Dann aber beginnt die *petitio principii* in dem Abschnitt über die „neutestamentliche Grundlage der Ordination“ (S. 73 ff.). H. beschränkt sich nicht darauf, die biblische Fundierung der Ordination in Acta 6, 1—6; 13, 1—3; 1. Tim. 4, 14 und 2. Tim. 1, 6 zu suchen, sondern dehnt den Begriff der Ordination in höchst bedenkllicher Weise bereits auf die des Sohnes durch den Vater aus. „Gott selbst hat ordinatorisch gehandelt“ (S. 74). Und dann wird entsprechend auch die Berufung und Entsendung der Jünger durch Jesus als „Ordination“ gedeutet. D. h. der kirchliche Begriff des *Ordo* und der Ordination wird exegetisch und damit auch dogmatisch unzulässig zurückprojiziert und so erweitert, daß er sein Spezifikum als „kirchlicher“ Ordnungsakt darüber verliert.

Dieser Extremismus überschattet die Arbeit H.s, die sonst eine Fülle richtiger Beobachtungen enthält und auch für die Theologiegeschichte des 19. Jh. manches abwirft.

Bonn

J. Konrad

Mit Recht ist ein Drittel einer für einen breiteren amerikanischen Leserkreis bestimmten Schrift zur neueren Kirchengeschichte in Norwegen (Einar Molland: *Church Life in Norway 1800—1950*, aus dem Norwegischen übersetzt von Harris Kaasa. Minneapolis [Augsburg Publishing House] 1957. VII, 120 S. geb. \$ 2,—) dem ersten und berühmtesten Vertreter des Pietismus in diesem Lande, Hans Nielsen Hauge (1771—1824), gewidmet. Verf., Professor der Theologie an der Universität Oslo, hat anschaulich sein des Dramatischen nicht entbehrendes Wirken als Verkünder, seine unverbrüchliche Treue zur Staatskirche, obwohl der Widerstand der Pastoren geradezu zu einer Sektenbildung herausgefordert hatte, sowie seine Handwerk und Industrie fördernde Begabung für das Praktische herausgearbeitet; allerdings dürfte Verf. den Einfluß der Herrnhuter Bewegung auf Hauge überbetont haben, seine Bekehrung war völlig unabhängig und individuell in ihrer Art. Ausgehend von Hauge schildert Verf., wie sich dessen dynamischer

Glaube auf die theologische Fakultät in Christiania verpflanzt hat, hebt hervor, wie das ganze Volk lebhaften Anteil hatte an dem Streit zwischen liberalen Theologen und Fundamentalisten, der zur Gründung einer eigenen, von Laien getragenen theologischen Fakultät geführt hat. Ole Hallesby vermochte in seinem Kampf gegen die Liberalen die entferntesten Fjorde und Täler in die Auseinandersetzung mit hineinzuziehen. Und so ist nur begreiflich, daß das ganze norwegische Volk hinter seinen kirchlichen Führern stand, als während des zweiten Weltkriegs an den Grundfesten der Kirche gerüttelt wurde. Leider ward diesem Abschnitt keine gebührende Würdigung zuteil, ist doch die Ausarbeitung von „Kirkens Grund“ ein bedeutsamer Beitrag Norwegens zur allgemeinen abendländischen Kirchengeschichte unserer Zeit (vgl. H. C. Christie, *Den norske kirke i kamp*, Oslo 1945).

Stockholm

E. Schieche

Nils Bloch-Hoell hat sich der Aufgabe unterzogen, im Gegensatz zu Edisson Mosiman (*Das Zungenreden geschichtlich und psychologisch untersucht*, Tübingen 1911), der das Problem eher religionspsychologisch behandelt habe, die konfessionellen Kennzeichen der Pfingstbewegung zu ermitteln und zu untersuchen (Nils Bloch-Hoell: *Pinsebevegelsen. En undersøkelse av pinsebevegelsens tilblivelse, utvikling og særpreg med særlig henblikk på bevegelsens utforming i Norge* (Die Pfingstbewegung. Eine Untersuchung der Entstehung der Pfingstbewegung, ihrer Entwicklung und Sonderart in besonderem Hinblick auf ihre Ausgestaltung in Norwegen), mit einer englischen Zusammenfassung. Oslo (Universitetsforlaget) 1956. VIII, 459 S. kart. Kr. 12,—). Verf. gibt jedoch selbst zu, daß es ein schwieriges Unterfangen ist, über eine religiöse Bewegung, der keine Lehrnormen zugrunde liegen, eine wissenschaftliche Darstellung konfessioneller Art aufzufassen. Im Schriftumsverzeichnis überwiegen Erbauungsschriften lokalen Charakters und Berichte über Reden und Versammlungen, einschlägige theologische Literatur im eigentlichen Sinne ist kaum vertreten. Trotzdem und vielleicht eben deswegen ist dem Verf. für sein Vorhaben zu danken, die Pfingstbewegung als eine eigene Denomination in konfessioneller Hinsicht wissenschaftlich untersucht zu haben.

Sehr interessant ist die Schilderung der sozialen und religiösen Verhältnisse bei den Emigranten Nordamerikas am Anfang dieses Jahrh., die einen fruchtbaren Nährboden abgaben für eine Erweckungsbewegung mit den besonderen Merkmalen des Zungenredens und der Geistestaufe als augenscheinlicher Beweise für die christliche Wahrheit gegenüber den Angriffen der wissenschaftlich ausgerichteten liberalistischen Strömungen. Diese Bewegung verbreitete sich rapid und griff auch auf Methodisten, Baptisten und andere Denominationen über. Im Jahre 1906 brachte der von englischen Wesleyanern abstammende norwegische Methodistenprediger Thomas Ball Barratt von einem längeren Amerikaaufenthalt die Pfingstbewegung nach Norwegen mit. Seine Erweckungsversammlungen um 1910 erregten großes Aufsehen in allen Gesellschaftsschichten Norwegens, und sensationsbetonte Presseberichte machten die Nachbarländer aufhorchen. Bald war die Bewegung in allen nordischen Ländern im Vordringen. Barratt unternahm außer im Norden auch ausgedehnte Missionsreisen nach England, den Niederlanden, Deutschland und der Schweiz. Da somit Norwegen der Ausgangspunkt der Pfingstbewegung in Europa war, ist eine gründliche Untersuchung der Bewegung in diesem Lande von besonderer Wichtigkeit, für die Verf. in zwei Kapiteln all das zusammenstellt, was betreffend Lehre, Organisation, gottesdienstliche Formen und das Verhältnis zu Staatskirche und anderen Denominationen Herkommen geworden ist.

Stockholm

E. Schieche